

# CARNIOLIA.

## ZEITSCHRIFT

### für Kunst, Wissenschaft und geselliges Leben.

Redigirt von Franz Hermann von Hermannsthal.

IV. JAHRGANG.

N<sup>o</sup> 55.

Montag am 8. November

1841.

⚡ Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jedes Mal ein halber Bogen. Der Preis des Blattes ist in Laibach ganzjährig 6, halbjährig 3 fl. Durch die k. k. Post unter Couvert mit portofreier Zuendung ganzjährig 8, halbjährig 4 fl. C. M., und wird halbjährig vorausbezahlt. Alle k. k. Postämter nehmen Pränumeration an. In Laibach pränumerirt man beim Verleger am Maan, Nr. 100, im ersten Stock.

#### Krain unter den Römern.

Stizze seines damaligen Zustandes von H. C.

(Fortsetzung.)

Jede einzelne der nicht zertrümmerten Keltenstädte genoss fortwährend ihre eigene Verfassung und Verwaltung nach den altangestammten Gesetzen und Gebräuchen. Wie früher ein Stadtrath mit Versammlungen der Bürgerschaft bestanden hatte, so lenkte auch jetzt noch ein solcher die Geschäfte des Gemeinwesens; die Namen und Wirkungssphären der früheren Obrigkeiten wurden beibehalten. Wer in den Stadtrath eintreten konnte, in welcher Weise die allgemeinen Angelegenheiten besorgt wurden, darüber sah man zuerst auf das Ortsrecht; doch bildete sich daneben durch die kaiserlichen Rescripte, welche die nothwendig werdenden neuen Gesetze brachten, und die zahlreichen Schriften römischer Rechtsgelehrter, die sich mit dem Städtewesen beschäftigten, schon seit den Zeiten Kaiser Hadrian's ein allgemeines Stadtrecht aus. Auch waren die städtischen Obrigkeiten durchgängig der Aufsicht des Provinzialstatthalters unterworfen, und alle Kaufsachen, das Gemeindegut, die Vertheilung der bürgerlichen Lasten und Aemter, das Zunft- und Corporationswesen und was sonst die öffentliche Ruhe anging, darüber verfügte der Procurator, wenn ihm eine Beschwerde vorkam, nach den Grundsätzen des allgemeinen Stadtrechts.

Uebrigens bestanden Vorrechte und Auszeichnungen einzelner Städte fort und wurden neu verliehen, wie es dem Princeps gefiel. Mitunter kommt unter diesen Privilegien noch das umfassendste der Immunität vor, wodurch eine Stadt zeitweilig gleichsam aus der Provinz ausgeschieden, deren Obrigkeiten und Lasten entzogen wurde; im Gebiete des heutigen Krain läßt sich aber keine in dieser Art privilegierte Gemeinde nachweisen. Desto häufiger wurde zur Erschaffung und Verbreitung römischen Geistes unter den Provinzialen die Erhebung ihrer Städte zu Municipien angewendet, deren Bewohner aller Rechte und Pflichten römischer Bürger theilhaftig wurden. Als solche erscheinen im heutigen Krain z. B. Nauportus (Oberlaibach),

Noviodunum (bei Zhatzch an der Save). Ihre Verfassung wurde dann ganz nach jener der italischen Städte eingerichtet, so daß jährlich erwählte zwei, drei oder vier Männer (II viri, III viri oder IIII viri) nach Art der Consuln der Hauptstadt, alle fünf Jahre ernannte Censoren, Aedilen u. dgl. die Verwaltung leiteten, neben diesen aber ein Senat (ordo decurionum) bestand, welcher über die gemeinschaftlichen Interessen der Bürgerschaft berathschlagte und über die Führung der städtischen Angelegenheiten Beschlüsse faßte. Die Decurionen (wie deren in Krain aufgefundene Steinschriften mehrfach namhaft machen) wurden durch diesen Senat selbst aus der Gesammtzahl derjenigen erwählt, welche fünf und zwanzig Morgen Landes besaßen; deßhalb heißen sie auch „Edlere“ (honestiores). Ihrer Gesammtzahl stand es zu, im Namen des Municipium's bei jeder feierlichen Gelegenheit aufzutreten, das Municipal-Eigenthum zu verwalten, mit Eifer gegen jede Verletzung der Einwohner in ihren Rechten zu wachen, aus der eigenen Mitte die verschiedenen Municipalämter zu besetzen, Aerzte und öffentliche Lehrer anzustellen u. dgl. m. Die übrige gemeine Bürgerschaft (tenutores, plebeji) war auf diese Weise in den Municipien von der Theilnahme an der Verwaltung gänzlich ausgeschlossen; doch sah sie sich auch für die Kosten derselben nur wenig in Anspruch genommen, da die honestiores in der Regel keine Besoldung für ihre Thätigkeit erhielten, sondern durch persönliche Auszeichnungen entschädigt wurden, und nur bei besonderen Veranlassungen gewisse Sporteln bezogen, alle minderen Dienste aber den Sklaven der Stadt zufielen.

Ganz besonders wichtig waren die Colonien, die von den frühesten Zeiten des römischen Staates an, zur festen Verkettung aller neuen Eroberungen mit dem Herrscherlande selbst deducirt wurden. Sie waren nach Cicero's Ausdrucke Vorposten des römischen Volkes, Westen gegen die benachbarten Nationen, und breiteten sich in eben dem Maße aus, als sich die Grenzen des Reiches selbst ausdehnten. Eine der frühesten Römercolonien, welche die julischen Alpen überstieg, ward im uralten Nemonia einge-

setzt. Die Colonien waren in Bezug auf Sitten und innere Einrichtung gleichsam das Bild der gemeinsamen Mutterstadt im Kleinen, und mit Rom im engsten unterordnenden Zusammenhange. Je nach den gesandten Pflanzbürgern waren sie *coloniae togatae* oder *sagatae* (militares); denn unter den Kaisern wurden nicht bloß ausgediente Krieger angesiedelt, sondern auch unruhige oder verarmte Bürger oder Freigelassene des Princeps, ja man nahm keinen Anstand, eine Colonie aus den benachbarten Provinzialen zu ergänzen. Ihre Verfassung stimmte mit jener der Municipien überein, doch war ihre Autonomie ungleich beschränkter.

Die Jurisdiction hatten die städtischen Magistrate bloß in Civilrechtsstreitigkeiten von minderem Belange, und dieß nur in so ferne, als die dabei vorzunehmende Handlung nicht aus dem Imperium (der Gewalt über Leib und Leben) floß. Die übrigen Fälle entschied der Proprätor oder ein von ihm bevollmächtigter Legat, welche eben deshalb öfters die dazu bestimmten Conventstädte besuchen mußten. Jedenfalls leitete die Obrigkeit im ordentlichen Verfahren den Proceß nur ein, und ernannte dann aus den in jeder Stadt bestehenden Richterdecurien den Parteien einen Richter, welcher ihre Sache im Namen der Obrigkeit entschied. Da aber die Fälle, in denen das Klagerecht bloß in einer außerordentlichen Bestimmung des Kaisers beruhte, immer zahlreicher wurden, so geschah es auch immer öfter, daß die Obrigkeit, welche hierbei nicht eigentlich als Handhaberin der bestehenden Gerichtsordnung intervenirte, einen außerordentlichen Weg einschlug, und den Proceß selbst entschied. Den Proprätor unterstützte hierin sein rechtsgelehrtes Consilium. Die Appellation von dem Richter ging an denjenigen, der ihn gegeben hatte, von dem Stadtmagistrate dann an den Proprätor, von diesem an den Princeps, an welchen man sich auch unmittelbar durch eine besondere Supplication wenden durfte, damit er durch einen Richter in erster und letzter Instanz entscheiden lasse.

War im Bezirke einer Stadt ein Verbrechen oder eine andere strafwürdige Handlung begangen worden, so durften die Magistrate, wenn der Fall auch nur von einiger Bedeutung war, sich in das Strafverfahren nicht weiter einmengen, als daß sie den Angeeschuldigten in sicheren Gewahrsam brachten, und dem Spruche des Proprätors bewahrten, dem hier nicht einmal die Stellvertretung durch einen Legaten gestattet war. Gewisse Strafurtheile mußten vor ihrer Vollstreckung die Bestätigung durch den Princeps erhalten, so wie die Appellation an dessen Gerechtigkeit oder Gnade jedem Verurtheilten frei stand.

(Fortsetzung folgt.)

### Das verhängißvolle Wort.

Nach dem Englischen des Thomas Hood.

(Fortsetzung.)

In gänzlicher Verzweiflung beschloß der Gepeinigete endlich, sich bis über die Ohren in sein Geschäft zu vergraben, und eilte demnach in seinen Laden. Doch er mochte thun Was er wollte, seine Qual ließ nicht ab von ihm: im Laden befand er sich nämlich wieder in beständiger Angst, einen seiner Kunden eintreten zu sehen. „Ich unterliege“, sprach er, „wie männiglich bekannt, zeitweisen Anfällen

von arger Zerstreutheit, und wenn ich auch das unheilvolle Wort Niemanden eben in's Gesicht sage, so bin ich einmal im Stande, es als Titel obenan auf einen Conto zu schreiben.“ Während dieses Selbstgesprächs ertönte, indem die Thüre heftig aufgerissen wurde, die kleine Ladenglocke, und herein trat — der abscheuliche Wenzel.

Der unglückliche Schneider wurde weiß wie Marmor, seine Zähne klapperten, seine Knie sanken ein, und ihre Scheiben rasselten wie ein Paar Handklappern, während sein Haar sich wieder senkrecht emporrichtete, wie das Getreide, wenn der Windstreich vorüber ist. Diesmal war jedoch sein Entsetzen eitel: der unwillkommene Gast kam nur, um neue Kleider für sich zu bestellen. „Hilf Himmel!“ dachte der niedergeschlagene Gewerbsmann, „er hat bei mir ohnehin schon so viel auf der Kreide; komme ich ihm aber auch nur mit dem geringsten Schatten einer Einwendung, so bin ich eine Leiche.“

Nachdem der wilde Student alle Waaren im ganzen Laden durchgemustert hatte, fiel seine Wahl auf einen maulbeerfarbenen Rock, dann aber richtete er an den Meister folgende Worte: „Hör' mal, Peter Kraus, man sagt mir, daß Du ein ganz famoser Horcher sein sollst.“

Kalt rann dem Schneider das Blut durch seine Adern, und er schnappte nach Luft. Ohne Zweifel war man dahinter gekommen, daß er in der vergangenen Nacht gelauscht, ja vielleicht war es dem Bösen gleich zur Stunde bekannt. Schon war er daran, auf die Knie zu stürzen und um sein Leben zu flehen, als ihm die Fortsetzung der Anrede des Studenten wieder Muth einflößte.

„Du wirst demnach so gut sein, höchst aufmerksam meinen Verhaltungsbefehlen zuzuhören.“

Der zitternde Peter kam wieder zu Athem, während sein Kunde sich in eine höchst detailirte Beschreibung des Schnitzes und all des Beiwerkes einließ, womit sein neues Kleidungsstück mühsam und verschwenderisch aufgestutzt werden sollte. Zu Allem sagte Kraus in Unterwürfigkeit „ja“ und „ja“, und „gewiß“, in dem kläglichen Tone eines tüchtig durchgegerbten Schuljungen. Während dieser Scene traten noch zwei Studenten, die an üblem Rufe nur jenem ersten nachstanden, polternd in den Laden, und priesen, als sie den Gegenstand der Verhandlung zwischen Kraus und ihrem Collegem in Erfahrung gebracht hatten, das maulbeerfarbene Tuch so hoch, daß dieser gleich das ganze Stück aushandelte. „Und jetzt, Kraus“, sprach der wilde Student, indem er sein Opfer ein wenig auf die Seit zog, „habe ich Dir ein Wort in's Ohr zu raunen.“ Bei so bedrohlicher Rede fühlte sich der kleine Schneider plötzlich ganz von kaltem Todeschweiße bedeckt; dieses eine Wort, er zweifelte nicht daran, sollte ihn zur Leiche umwandeln; der Boden, auf dem er stand, schien sich ihm unter den Füßen zu öffnen wie ein Grab. Instinctmäßig hielt er sich beide Hände vor die Ohren, allein diese waren durch die kräftigern Arme seines Feindes fast in demselben Augenblicke wieder frei gemacht, worauf der Geängstigte, zum letzten Mittel greifend, in ein stierartiges Gebrülle sich ergoß, um damit die gefürchteten Töne zu über-

schreien; allein auch dieses Gebrüll war gar bald erstickt, indem Wenzel dem Veranlasser desselben seine eigene Nachtmüge in den aufgesperrten Mund stopfte. „Aufgepaßt, Du Horcher“, lispelte der wilde Student ihm ergrimmt in's Ohr, „diese zwei Herren dort sind meine intimsten Freunde; Du wirst ihnen, Was ihnen auch immer zu bestellen beliebt mag, Credit geben, und ich, Ferdinand Wenzel, bürge für die Bezahlung.“

Das war nun freilich schlimm genug, allein es hatte ja weit Schlimmeres in Aussicht gestanden, und der kleine Schneider sagte vom Herzen gern zu, obgleich er für den Augenblick zu sprechen nicht vermögend war, und seine Meinung, mit Thränen in den Augen, nur durch einen Wüchling über den andern kund gab. Nun sungen seine beiden neuen Kunden, die ihm auf so eindringliche Weise empfohlen waren, an, auszufuchen, Was ihnen beliebte, und gaben für die Verfertigung die weitläufigsten Anweisungen. Hierauf gingen sie, Wenzel zuletzt. „Bedenke!“ sprach er mit besonderem Nachdrucke, indem er einen Finger drohend emporhielt, „bedenke! oder“ — „Ich weiß, ich weiß“, murmelte der Kleine, dem, da er den wilden Studenten aus der Thüre verschwinden sah, nicht anders zu Muth war, als wenn so eben der Alp seine Brnst verlassen hätte. Allein bald kehrte seine Seelenangst wieder zurück. „Ich bin verloren“, rief er kummervoll aus, „je mehr ich mich ihrer Gunst erfreue, desto sicherer bin ich hin; nie werden sie, nie können sie mir Alles bezahlen. Ich bin bankrott, ich muß nothwendig bankrott werden, ich bin ein ruinirter Mann!“

„Wer ist ruinirt?“ fragte das gemüthliche Trudchen, welche eben noch zu rechter Zeit eintrat, um die letzten Worte zu vernehmen. „Ich!“ rief der bekümmerte Schneider. „Wie so denn, Peter?“ „Wie so, Trudchen? Der Teufelskerl war hier, der Ferdinand Wenzel, und brachte zwei andere Burschen mit, Unholde fast wie er; da hat er nun dieses ganze Stück von maulbeerfarbenem Luche bestellt, und Gott weiß, was sonst noch Alles!“ „Ei, eben so gewiß soll er uns den Maulbeerbaum aus dem Garten bekommen“, sprach das gelassene Trudchen. „Aber er muß es haben“, rief ihr Gatte in heftiger Bewegung. „Er soll nicht“, erwiderte die Frau mit der größten Fassung. „Ich sage Dir, Trudchen, er muß“, versetzte der kleine Meister. „Nun, Das wollen wir sehen“, schloß die große Meisterin mit dem zuversichtlichen Tone eines Weibes, das seiner Sache gewiß ist.

Wieder eine neue Verlegenheit! Der arme Peter Kraus sah wohl ganz genau seinen Untergang vorher, aber im Sturmschritt in denselben hinein gejagt zu werden, und zwar durch das Weib seines Herzens, durch die Mutter seines Kindes, Das war mehr als er zu ertragen vermochte. „Ich sage Dir, Trudchen, er muß es haben“, wiederholte der unglückselige Mann. „Du willst immer das letzte Wort haben“, entgegnete das phlegmatische Trudchen. „Und wenn ich wollte, so könnte ich's beweisen“, rief Peter, der nun recht ärgerlich geworden war. „Sag' ihr einmal das Wort“, lispelte ihm wieder Etwas in die

Ohren, und der entsetzte Ehegatte zweifelte nicht, es müsse Dies eine unmittelbare Eingebung des bösen Feindes sein. Kalt, nein, starr geworden war er im Augenblicke, und da er es nicht wagte, in seines Weibes Gegenwart sich auf sich selbst zu verlassen, so rannte er hinauf in sein kleines Schlafzimmer. Das dicke Trudchen war wohl eine Weile durch den ganzen Vorgang frappirt, indem sie aber erwog, daß Menschen, welche über eine Stiege hinaufgehen, über kurz oder lang wieder herabkommen, so nahm sie ganz ruhig ihren Strickstrumpf wieder zur Hand.

„Kind des Unglücks! elendes Kind des Unglücks, das ich bin!“ seufzte der trostlose Schneider, und warf sich, mit dem Gesichte in die Polster, auf's Bett. „Nur ein Haar weit war ich davon, mein geliebtes Weib unzubringen, die Mutter meines köstlichen Peterchens! O, heiliger Marcus! o, heiliger Remigius! was für eine Sodsünde habe ich denn begangen, daß eine solche Heimsuchung über mich ergeht! Noch dazu über mich, der ich in meinem Leben nicht im Stande war, ein Geheimniß bei mir zu behalten! Weiter, wenn ich ein Glas Wein über das gewöhnliche Maß trinke, so ist's gewiß, daß meine Zunge in Gang kommt. Nach Hunderten, nach Tausenden werden die Todten vor meiner Thüre liegen! Ein Ungeheuer werd' ich werden, ein Vampyr! Ich werde ein Narr werden, dann wird mein Kopf schwärmen, dann werd' ich das Wort aussprechen in meiner Naserei! Gewiß kommt's heraus! Verflucht sei das Jahr, der Tag, die Stunde, die Minute, armer Peter Kraus, in der Du geboren wardst! — Ach“, fuhr er nach einiger Zeit fort, „welch ein Unglück ist ein gutes Gedächtniß! Je mehr ich mich bemühe, zu vergessen, desto mehr hab' ich es in meiner Seele! Wär' es doch nur ein langer Saß gewesen, — aber ein einziges Wort! das entfällt Einem ja, wie ein lockerer Zahn, ehe man es gewahr wird. Und Niemand, Niemand, der mich beschützen könnte!“

Nachdem er sich unter vielen Thränen solchergestalt in Klagen ergossen hatte, wurde er nach und nach ruhiger, und beschloß, durch einen Gang in's Freie seine Lebensgeister wieder aufzufrischen. Aber der Gedanke, der ihn beherrschte, und ganz von ihm Besitz genommen hatte, verfolgte ihn auch dorthin mit seinen diabolischen Einflüsterungen. So konnte er z. B. nicht unterlassen, als ein Fremder an ihm vorüberging, zu sich selbst zu sagen: „Wie der lange Kerl da sich bläht, und doch könnte ich ihn todt wie ein Stein in einem Augenblicke hinstrecken. — Ein Wort von mir, und jenes stolzirende Jüngferchen ist eine Leiche.“ Ja, noch mehr: der Dämon der Neugier, der ihn zuerst verleitet hatte, sich seine unheilvolle Kunde zu verschaffen, versuchte jetzt, ihn zu ihrem Mißbrauche zu verführen. „Wissen möcht' ich doch“, dachte er, „ob es denn auch Wahrheit ist, oder nur ein Scherz. Wie wär's, wenn ich's versuchte? Eine einzige Sylbe! Entweder an jenem steinalten Bettler, oder an diesem Müller, oder nein, an diesem Hunde!“ Aber bald kam Neue über ihn. „Weh' mir! Entfliehen muß ich aus dem Angesichte meines Geschlechtes! Ein Einsiedler muß ich werden, oder,

wie Roland, auf einem rauhen Felsen leben, fern von allem Verkehr mit Mann, Weib oder Kind!"

Als er so sprach, fühlte er sich von einem Frauenzimmer angerannt, das in blinder Eile dahersflog. Er faßte sie beim Arm. Sie war das Dienstmädchen seines alten Freundes und Nachbarn, Herrmann Liederbach. „Lassen Sie mich los!" rief das athemlose Mädchen, und bestrebte sich, sich frei zu machen. „Ich laufe, um den Doctor zu meinem armen Herrn zu holen, der in einem Nu zusammensank, wenn er nicht gar schon todt ist." — „Das ist ja erstaunlich schnell", sprach Peter nachsinnend. „Ach, wie der Blitz!" antwortete das Mädchen: „frisch und gesund war er noch eine Secunde vorher, und sprach und lachte mit jenem wilden Studenten, Ferdinand Wenzel."

(Beschluß folgt.)

### Neues.

(Ein komischer Vorfall.) Ein Badegast in Teplitz, Graf W\*, reiste unlängst von dort mit Extrapost nach Dresden ab. Es war Nacht. Auf einer kleinen Anhöhe, eine Viertelstunde von Teplitz, steigt er, während der Postillon den Hemmschuh anlegt, aus dem Wagen, um gemächlich zu Fuß hinab zu gehen. Indessen hat Jener einen kleinen Vorsprung erreicht; bald hort der Graf den Wagen halten, der Hemmschuh wird gelöst, und — kaum traute er seinen Ohren — gleich geht es in scharfem Trabe weiter. Der Bediente auf seinem Sitze außerhalb des Wagens war nämlich unmittelbar nach der Abfahrt eingeschlafen, und er so wenig als der mit dem Anlegen des Hemmschuhes beschäftigte Postillon hatte das Aussteigen des Grafen bemerkt. Vergebens war des Letztern Rufen, es wurde von dem Gerassel des Wagens übertönt. Unangenehme Alternative: entweder hinter seinem Wagen herzulaufen, oder nach Teplitz zurückzugehen. Graf W\* entscheidet sich für das Letztere, erhält bald Postpferde und Wagen, kommt mit Ungeduld in Arbefau, der ersten Poststation, an. Aber bereits vor einer halben Stunde ist sein Wagen weiter gefahren, sein Diener hatte das Postgeld erlegt, um nicht den Schlaf seines guten Herrn zu stören. An der Gränze, oder gar erst in Dresden, wird endlich der Irrthum an den Tag gekommen sein. Aber man denke sich die Verlegenheit des Bedienten, als er den Kutschenschlag öffnet, und den Wagen leer findet! —

(Truppenbewegung auf Eisenbahnen.) Das 12. k. k. Jägerbataillon hat seine Fahrt auf der Eisenbahn von Ungarisch-Hradisch nach Brünn am 31. August gemacht, und zwar in 7 Stunden. Die Soldaten — 700 Mann — befanden sich in offenen Wagen, in welchen der Länge nach Sitze angebracht waren, so daß sie abwechselnd sitzen oder stehen konnten. Für die Officiere wurden zwei Waggonn verwendet, die zum Transporte der Reisenden dienen; fünf Wagen enthielten die Bagage, in zweien standen die Pferde. So langte die Mannschaft mit Sack und Pack wohlbehalten, in größter Schnelligkeit, und ohne die geringste Strapaze in Brünn an. —

(Tirol.) Die Zahl der Werktagsschulen in Tirol belief sich im vorigen Jahre auf 1657, in welchen 104,832 Schüler Unterricht erhielten. In der ganzen Provinz fanden sich nur 26 Kinder, welche noch keiner Schule zugeheilt sind. Wiederholungsschulen gab es 1170, welche von 47,268 Schülern besucht wurden. Die Werktagsschulen besuchten 231 und die Wiederholungsschulen 1180 Schüler

mehr, als dazu verpflichtet waren. Bedeutend hat sich in diesem Jahre die Zahl der Industrieschulen, welche auf 115 stieg, vermehrt. Darin erhielten heuer 2992 Schüler — um 342 mehr als im verfloffenen Jahre — Unterricht. —

(Auszeichnung.) Se. k. k. apostolische Majestät haben dem Redacteur der „allgemeinen Wiener-Musikzeitung," August Schmidt, als Beweis des allerhöchsten Wohlgefallens an den vorgelegten drei Jahrgängen (1840, 1841, 1842) des musikalischen Albums „Orpheus," die goldene Medaille de literis merito zu übersenden, und zugleich zu befehlen geruht, auch den dritten Jahrgang dieses musikalischen Werkes in die allerhöchste Privatbibliothek aufzunehmen. —

### Mannigfaltiges.

#### Kindesmord.

Eben so wie die Selbstmorde (siehe Nr. 54 dieses Blattes) vermehren sich nach Wilhelm Götte in den civilisirtesten Ländern die Kindesmorde. In den Jahren 1810 — 16 betrug ihre Zahl in England nur 7, aber 1817 — 23 schon 24. Doch wird der Kindesmord nicht bloß aus Furcht vor Schwand, also von Weibern, sondern auch aus Mangel verübt, und dann meist von Männern. In England fielen im Jahre 1837 in kurzer Zeit vier Kindesmorde vor, welche von unglücklichen, in's Elend gerathenen Vätern begangen wurden. Ein Schuhmacher in Ripon ersäufte einen achtjährigen Knaben und ein 8 Monate altes Mädchen in einem Wasserzuber, und zeigte sich dann an. In Schottland, dem sonst so strengsittlichen, nimmt besonders der Kindesmord durch auferhebliche Mütter zu, vor Allem aber ist es Preußen, wo die Zunahme dieses unnatürlichen Verbrechens furchtbar in die Augen fällt; 1824 betrug die Zahl der Kindesmorde 186; von da stieg sie im Jahre 1825 schon auf 203 und 1826 auf 222. Dagegen hat Spanien (aus der Zeit vor dem Bürgerkriege) nur 15 Kindesmorde aufzuweisen.

#### Betmaschinen.

Die Verehrer des Buddha erleichtern sich die Mühe des Betens durch Betmaschinen, eine kleine Art von Windmühlen, in welche geschriebene Gebetformeln gelegt und vom Winde umgetrieben werden, wobei man annimmt, daß dadurch die Anliegen der Menschen zum Himmel gelangen. Noch eine andere Methode besitzen die Buddhisten, um das Geschäft des Betens bequem zu besorgen, nämlich durch Rauch. Die Andächtigen lassen Gebetformeln von ihren Bonzen auf Papierstreifen schreiben, und diese in den Tempeln verbrennen, damit der Inhalt des Gebetes mittels des Rauches über die Wolken hinaussteige; auf daß sie jedoch um so sicherer zur Kunde der himmlischen Behörde gelangen, wird zu gleicher Zeit mit einer im Tempel hangenden Glocke geläutet, um den Gott zu benachrichtigen, daß neue Botschaft unterwegs sei.

### Historisches Tagebuch.

Zusammengestellt von einem Landpriester.

#### 6. November

- 1792 wurden die Oesterreicher und Preußen bei Gemappe von den Franzosen unter General Dumouriez geschlagen.  
1813 zogen Franz I. Kaiser von Oesterreich, und Alexander Kaiser von Rußland als Sieger unter großem Volksjubel in Frankfurt ein.

#### 7. November

- 1809 wurde mit gedruckter Verlautbarung des Präsidenten der provisorischen Regierung, Franz Xaver Freiherrn von Lichtenberg, bekannt gemacht, daß in Folge franz. kais. Beschlusses sei 1. November 1809 alle Kriegs-Contribution-Zahlungen aufhören, und die überkommenen Provinzen, wozu auch Krain gehörte, mit Güte und Wohlwollen regiert werden sollen.

#### 8. November

- 1747 bestätigte die Kaiserin Maria Theresia die durch August Freiherrn Codelli von Fahrenfeld gemachte Stiftung des görzischen Bisthums.  
1813 Vormittags um 11 Uhr wurde das triester Castell von den Franzosen in Folge der Capitulation geräumt.  
1829 Anfang des vom Pabste Pius VIII. angeordneten 14 tägigen Jubiläums in Krain.